

Kiel, 20.02.2002

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 6 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes

Friedrich-Carl Wodarz:

Die Änderungen sind praxisorientiert und schaffen Rechtssicherheit

Natürlich hat auch diese Gesetzesänderung etwas mit BSE zu tun. Das Krisenszenario des vergangenen Jahres hat einen Regelungsbedarf deutlich gemacht, nicht zuletzt, um auch eine nationale Gesetzeslücke zum EU-Recht zu füllen. Mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderung soll dem Tierseuchenfonds die Möglichkeit zur Leistung von Abschlagszahlungen an die Tierkörperbeseitigungsanstalten (TBA) gegeben werden.

Wenn die Landesregierung das in der Praxis schon ganz pragmatisch so gehandhabt hatte, so gab es dafür allerdings keine ausreichende gesetzliche Regelung. Im Sinne der Tierkörperbeseitigungsanstalten also eine gute Sache. Ich kann mich gut an eine BSE-Krisensitzung des Ausschusses erinnern, wo der Kollege Hopp mit bewegenden Worten ein solches Handeln von der Ministerin einforderte. Warum die CDU nun gegen diese Gesetzesänderung ist, wird sie uns erklären müssen.

Den TBA sind durch die Nichtverwertbarkeit des Tiermehls und die derzeitige Verbrennungspraxis zusätzlich hohe Kosten entstanden. Die Gesetzesänderung ermöglicht eine angepasste Refinanzierung über die Beiträge der Tierhalter. Und wo wir

da beim lieben Geld sind, hört die Freundschaft bei der CDU und dem Bauernverband auf. Nicht die Tierhalter sollen für die erhöhten Kosten aufkommen, sondern mal wieder der Steuerzahler. Auch dieser Tatbestand passt gut in das unsolide und populistische Finanzgebaren der CDU, aber auch jede Klientel zu bedienen. Man fordert einfach staatliches Geld ein. Keine Aussage, wo es denn herkommen soll. Andererseits wird dann aber von denselben Leuten über eine zu hohe Staatsverschuldung lamentiert. Der Bauernverband unterstützt bereits eine Musterklage gegen die Höhe der Zahlungen.

Wenn der Gesetzesentwurf vorsieht, dass für BSE und TSE (Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien)-Tests, kostendeckende Gebühren erhoben werden und diese Regelung mit einer Rückwirkung versehen wird, ist das nicht nur mit dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip vereinbar, sondern auch mit Marktgesetzen. Bauernverband und CDU wollen auch diese Kosten auf die Allgemeinheit übertragen, d. h. auf den Steuerzahler. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Bauernverbandes: „An unserer grundsätzlichen Haltung, dass BSE-Testkosten nicht durch die Fleischwirtschaft zu finanzieren sondern von der Allgemeinheit zu tragen sind, hat sich nichts geändert, da es sich hierbei um Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung handelt.“ Und weiter zu den Kosten der TSE- Beprobung: „Alle Kosten, die im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung entstehen, sind durch die öffentliche Hand zu finanzieren.“

Diese Grundgedanken sollte sich die Industrie einmal zu eigen machen: Natürlich dienen Abgasnormen und Filteranlagen der Volksgesundheit. Der Staat muss die Mehrkosten tragen. Es zeigt, wie absurd es ist, diese Gedanken weiterzuspinnen.

Die Ihnen vorliegenden Gesetzesänderungen sind notwendig, praxisorientiert und schaffen Rechtssicherheit. Sie schreiben fest, was z. Z. ohnehin Praxis ist, und führen daher zu keinen zusätzlichen Kosten für die Land- und Ernährungswirtschaft, die nämlich längst mit diesen Kosten kalkulieren.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Regierungsvorlage.